

Kundmachung Bebauungsplan neu
Planungsbereich „Rappold, Gewerbegebiet“ (Gp 1674/1)

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Weer hat in seiner Sitzung am 16.11.2022 (TO-Punkt 10) gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idF. LGBl. Nr. 62/2022 beschlossen, den vom Büro DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf über die Neuerlassung eines Bebauungsplanes/Aufhebung des Bebauungsplanes BEB-3 vom 07.11.2022, Plan-Nr. WE-BP-PI-60, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 23.11.2022 bis einschließlich 21.12.2022.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Weer zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Weer ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Weer eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister



Mag. Markus Zijerveld

angeschlagen am: 23.11.2022
abgenommen am: 22.12.2022